

Schutzkonzept

gegen Gewalt an Grundschulen im Saarland

von der



Inhaltsverzeichnis

1. Zielgruppe.....	4
2. Schutzorte und –situationen.....	4
2.1 Räumliche Bereich.....	4
2.2 Situative Bereiche.....	5
3. Gewaltformen.....	6
3.1 Körperliche Gewalt.....	6
3.2 Psychische Gewalt.....	6
3.3 Machtmissbrauch.....	6
3.4 Sexualisierte Gewalt.....	6
3.5 Kindeswohlgefährdung.....	7
4. Beteiligung.....	7
4.1 Schüler*innen.....	7
4.2 Eltern.....	7
4.3 Lehrkräfte.....	8
4.4 Ganztagsbetreuung.....	8
4.5 Schulsozialarbeit.....	8
4.6 Schulpsychologie.....	8
4.7 Integrationshelfer*innen.....	8
5. Elemente des Schutzkonzepts.....	9
5.1 Potenzial- und Risikoanalyse.....	9
5.2 Leitbild.....	11
5.3 Interventionsplan.....	12
5.4 Kooperation.....	13
5.5 Personalverwaltung.....	15
5.6 Fortbildungen und weitere Angebote.....	18
5.7 Verhaltenskodex.....	20
5.8 Partizipation.....	23
5.9 Prävention.....	25
5.10 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	27
6. Schnittstellen.....	29
7. Umsetzung und Evaluierung.....	30
8. Anhang.....	31
8.1 Kinderfragebogen	31
8.2 Notfall-Ampelsystem	33
8.3 Hilfestellen	35

*Mit diesem Schutzkonzept
soll eine Kultur der Achtsamkeit,
des Respekts und des Miteinanders
geschaffen werden,
die Kinder vor Gewalt
in jeglicher Form bewahrt und ihnen ein
sicheres Schulumfeld bietet.*

1. Zielgruppe

Die Zielgruppe dieses Schutzkonzepts umfasst alle Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die eine Grundschule im Saarland besuchen. Besondere Berücksichtigung gilt Kindern mit erhöhtem Schutzbedarf, darunter Kinder mit Behinderungen, traumatisierten Kindern und sozial benachteiligten Schüler*innen.

2. Schutzorte und -situationen

Der Schutz von Kindern muss in allen schulischen Bereichen und Situationen gewährleistet sein. Sowohl räumliche als auch situative Gegebenheiten werden im Schulalltag regelmäßig überprüft und Maßnahmen zur Prävention, Sensibilisierung und Intervention festgelegt.

2.1. Räumliche Bereiche

- **Klassenräume:**
Klassenräume sollen sichere Lernorte sein, in denen Kinder sich respektvoll und wertschätzend begegnen. Lehrkräfte achten auf ein positives Klassenklima, klare Regeln und eine vertrauensvolle Atmosphäre. Türen und Fenster müssen so gestaltet sein, dass Kinder sich sicher fühlen, aber im Notfall jederzeit Hilfe holen können.
 - **Pausenhof:**
Aufsichtspflichten werden klar geregelt und eingehalten. Rückzugs- und Spielbereiche werden so gestaltet, dass sie Übersicht und Schutz zugleich bieten. Konflikte auf dem Pausenhof werden frühzeitig erkannt und pädagogisch begleitet.
 - **Sanitäreinrichtungen:**
Die Toilettenanlagen sind regelmäßig zu kontrollieren, sauber zu halten und kindgerecht zu gestalten. Kinder sollen ohne Angst oder Scham diese Bereiche nutzen können. Aufsicht und Zugang werden so geregelt, dass Privatsphäre und Sicherheit gleichermaßen gewährleistet sind.
 - **Turnhallen und Sportanlagen:**
In Sport- und Umkleidebereichen gelten klare Regeln zum respektvollen Umgang und zur Wahrung der Intimsphäre. Lehrkräfte und Betreuungspersonen achten auf angemessenes Verhalten und greifen bei Grenzverletzungen konsequent ein.
 - **Schulbusse und Schulwege:**
Kinder werden über sicheres Verhalten auf dem Schulweg und im Bus informiert.
- Räume der Ganztagsbetreuung:**
In der Betreuung am Nachmittag gelten dieselben Schutzprinzipien wie im Unterricht. Eine transparente Aufsicht, feste Bezugspersonen und offene Kommunikationswege schaffen Sicherheit und Vertrauen.

2.2. Situative Bereiche

- **Unterrichtszeiten:**
Im Unterricht werden Kinderrechte, respektvolles Miteinander und Zivilcourage thematisiert. Lehrkräfte achten auf Machtverhältnisse, Sprachgebrauch und nonverbale Signale von Überforderung oder Ausgrenzung.
- **Pausen:**
Pausen sind Zeiten der Erholung, aber auch potenzielle Konfliktsituationen. Aufsichtspersonen sind ansprechbar, greifen deeskalierend ein und fördern ein faires Miteinander.
- **Außerschulische Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttag):**
Bei Ausflügen und Projekttagen gelten dieselben Schutz- und Aufsichtspflichten wie im Schulalltag. Erwachsene übernehmen klare Zuständigkeiten und Kinder wissen, an wen sie sich im Notfall wenden können.
- **Mittagessen und Nachmittagsbetreuung:**
Gemeinsame Mahlzeiten und Freizeitphasen werden als soziale Lernräume gestaltet. Fachkräfte achten auf einen respektvollen Umgang, Tischregeln und die Beteiligung aller Kinder.
- **Konflikte in der digitalen Kommunikation (z. B. Cybermobbing):**
Die Schule sensibilisiert Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte für Risiken digitaler Medien. Präventionsmaßnahmen (z. B. Medienkompetenztraining) und klare Handlungsstrategien im Ernstfall sind Bestandteil des Schutzkonzepts.

3. Gewaltformen

Das Schutzkonzept der Schule umfasst Maßnahmen zur **Prävention, Sensibilisierung** und **Intervention** in Bezug auf alle Formen von Gewalt. Ziel ist es, Kinder zu schützen, sie zu stärken und eine Kultur des respektvollen und achtsamen Miteinanders zu fördern. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, Grenzverletzungen zu erkennen, anzusprechen und angemessen zu handeln.

3.1. Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen wie Schlagen, Stoßen, Treten oder andere Formen absichtlicher körperlicher Verletzung.

Prävention: Förderung eines gewaltfreien Umgangs, Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und Schulung sozialer Kompetenzen.

Sensibilisierung: Lehrkräfte und Betreuungspersonal achten auf Anzeichen körperlicher Gewalt und dokumentieren Auffälligkeiten.

Intervention: Bei körperlichen Übergriffen wird unmittelbar eingegriffen, das Gespräch mit den beteiligten Kindern gesucht und ggf. die Schulleitung und Eltern informiert.

3.2. Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zeigt sich in Mobbing, Beleidigungen, sozialer Ausgrenzung, Einschüchterung oder Drohungen.

Prävention: Förderung eines wertschätzenden Klassenklimas, Stärkung der Empathie und Zivilcourage.

Sensibilisierung: Regelmäßige Gespräche über Gefühle, Konflikte und Fairness im Unterricht.

Intervention: Bei Anzeichen von Mobbing werden Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und ggf. externe Fachstellen einbezogen.

3.3. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bedeutet die unangemessene Nutzung von Autorität oder Abhängigkeit, z. B. durch Drohung, Zwang oder Erniedrigung seitens Erwachsener.

Prävention: Klare Verhaltensregeln und Haltungskodizes für alle Mitarbeitenden, Reflexion pädagogischer Rollen und Grenzen.

Sensibilisierung: Regelmäßige Fortbildungen zu Nähe und Distanz, Kommunikation und professionellem Handeln.

Intervention: Bei Verdacht auf Machtmissbrauch werden unverzüglich die Schulleitung und ggf. externe Stellen (z. B. Schulaufsicht, Fachberatungen) eingeschaltet.

3.4. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst unangemessene Berührungen, anzügliche Bemerkungen, verbale oder körperliche Belästigungen bis hin zu Übergriffen.

Prävention: Aufklärung über Kinderrechte, persönliche Grenzen und angemessenes Verhalten.

Sensibilisierung: Schulung aller Mitarbeitenden zur Erkennung von Warnsignalen und zum

Umgang mit Verdachtsfällen.

Intervention: Verdachtsfälle werden ernst genommen, dokumentiert und nach den geltenden Melde- und Verfahrenswegen (z. B. Schutzkonzept-Leitfaden, Kinderschutzdienst) weitergeleitet.

3.5. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Kinder in ihrem körperlichen, seelischen oder sozialen Wohl nachhaltig beeinträchtigt werden, z. B. durch Vernachlässigung, Misshandlung oder häusliche Gewalt.

Prävention: Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, regelmäßige Beobachtung und Förderung des Kindeswohls im Schulalltag.

Sensibilisierung: Schulung des Personals zur Erkennung von Anzeichen einer Gefährdung.

Intervention: Bei Verdacht erfolgt die Einschaltung der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und ggf. des Jugendamtes gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 8a SGB VIII).

4. Beteiligung

Die aktive Einbindung aller relevanten Akteur*innen ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Umsetzung und nachhaltige Verankerung des Schutzkonzepts. Nur wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und gemeinsam handeln, kann ein sicheres und respektvolles Schulklima entstehen.

4.1. Schüler*innen

Die Kinder werden altersgerecht in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen. Ihre Perspektiven und Erfahrungen fließen über Schulversammlungen, Kinderkonferenzen und anonyme Feedback-Möglichkeiten in die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen ein. So lernen die Schüler*innen, ihre Meinung zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für ein gutes Miteinander einzusetzen.

4.2. Eltern

Eltern werden regelmäßig über Inhalte und Ziele des Schutzkonzepts informiert. Dies geschieht im Rahmen von Elternabenden, Informationsveranstaltungen sowie über transparente Kommunikationswege der Schule. Durch den offenen Austausch wird das Bewusstsein für Kinderschutz gestärkt und die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule gefördert.

4.3. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Schulalltag. Sie nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Kinderschutz, Prävention und Intervention teil. Darüber hinaus fördern sie eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens, um frühzeitig Auffälligkeiten zu erkennen und angemessen zu handeln.

4.4. Ganztagsbetreuung

Die Mitarbeiter*innen der Ganztagsbetreuung werden aktiv in alle Schutz- und Präventionsmaßnahmen eingebunden. Sie nehmen an Schulungen teil und sind fester Bestandteil der Interventionsprozesse, um auch außerhalb des Unterrichts sichere und verlässliche Ansprechpersonen für die Kinder zu sein.

4.5. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern und Lehrkräfte an. Durch präventive Projekte und Initiativen zur Gewalt- und Mobbingprävention trägt sie wesentlich zur Stärkung des Schutzgedankens und zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander bei.

4.6. Schulpsychologie

Die schulpsychologische Fachkraft übernimmt eine zentrale Rolle in der Diagnostik, Begleitung und Unterstützung von betroffenen Kindern. Sie berät Lehrkräfte und Eltern in Interventionsprozessen und trägt mit ihrer Expertise zur professionellen Umsetzung des Schutzkonzepts bei.

4.7. Integrationshelfer*innen

Integrationshelfer*innen werden gezielt für die Bedürfnisse schutzbedürftiger Kinder sensibilisiert. Durch ihre enge Begleitung im Schulalltag können sie frühzeitig Anzeichen von Belastungen erkennen und entsprechende Unterstützung anstoßen.

5. Elemente des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden Schlüsselkomponenten:

5.1. Potenzial- und Risikoanalyse:

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Schutzkonzepts. Sie dient dazu, bestehende Schutzfaktoren zu erkennen, Risikofaktoren systematisch zu erfassen und Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, um präventive Maßnahmen gezielt einzuleiten.

Ziele der Potenzial- und Risikoanalyse

- Sicherheitsbewusstsein fördern: Sensibilisierung des Kollegiums für potenzielle Risiken und Gefährdungen im Schulalltag.
- Gefährdungspotenziale erkennen: Analyse von Situationen, Räumen und Strukturen, die für Kinder riskant sein könnten.
- Stärken identifizieren: Sichtbarmachung vorhandener Schutzfaktoren, die Kinder stärken und Risiken mindern.
- Handlungsgrundlagen schaffen: Grundlage für präventive Maßnahmen, Schutzvereinbarungen und Sicherheitsrichtlinien.

Methodik

Die Schule führt die Potenzial- und Risikoanalyse systematisch und dokumentiert sie regelmäßig. Typische Schritte sind:

1. Räumliche Analyse

- Überprüfung aller Räume auf Sicherheit: Klassenzimmer, Flure, Toiletten, Pausenhof, Sporthallen, Fachräume, Betreuungsbereiche.
- Identifikation von „Risikozonen“ (z. B. schlecht einsehbare Ecken, ungesicherte Außentüren, Bereiche ohne Aufsicht).

2. Situative Analyse

- Beobachtung von typischen Schulalltagssituationen: Pausen, Übergänge zwischen Räumen, Außensport, Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten.
- Bewertung von Situationen, in denen Kinder besonders verletzlich sind oder unkontrolliert agieren können.

3. Strukturelle Analyse

- Prüfung organisatorischer Abläufe: Aufsichtspflichten, Vertretungsregelungen, Zugang zu Schüler*innen durch externe Personen, Notfallmanagement.
- Analyse von Kommunikations- und Meldewegen bei Auffälligkeiten.

4. Beteiligung der Akteure

- Einbindung von Lehrkräften, pädagogischem Personal, Schulsozialarbeiter*innen, Elternvertretungen und ggf. Schüler*innen.
- Austausch über Beobachtungen, Erfahrungen und wahrgenommene Risiken.

5. Dokumentation und Bewertung

- Systematische Erfassung der identifizierten Risiken in einer Risikoübersicht.
- Bewertung der Wahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensausmaßes.
- Ableitung von Prioritäten für Schutzmaßnahmen.

→ siehe Anhang Fragebogen

Beispiele für Schutz- und Risikofaktoren

Schutzfaktoren:

- Aufsicht in Pausen und Freizeitbereichen
- Klare Regeln für das Miteinander und Verhalten in der Schule
- Vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Kinder
- Sichere Raumgestaltung und sichere Zugänge

Risikofaktoren:

- Ungesicherte oder schlecht einsehbare Räume
- Übergänge zwischen Unterrichts- und Betreuungsbereichen ohne Aufsicht
- Externe Personen ohne ausreichende Eignungsprüfung
- Situationen mit hoher Gruppendynamik oder Konfliktpotenzial

Ergebnis der Analyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse liefert die grundlegenden Informationen, um:

- Präventive Maßnahmen zu planen und umzusetzen
- Aufsichts- und Notfallkonzepte zu optimieren
- Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal zu steuern
- Das Schutzkonzept regelmäßig zu aktualisieren und an neue Gegebenheiten anzupassen

5.2. Leitbild:

Leitbild der



1. An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.
2. Unser gemeinsames Ziel ist ein vertrauensvolles, friedliches und freundliches Miteinander.
3. Wir legen besonderen Wert auf einen respektvollen und toleranten Umgang.
4. Unsere Schule ist ein Ort des sozialen Lernens und Handelns.
5. Unsere Schulordnung bildet die Grundlage für eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre.
6. Uns ist es wichtig, dass in Erziehungsfragen alle Beteiligten an einem Strang ziehen.
7. Wir begleiten jedes Kind auf seinem Lernweg.
8. Unsere pädagogische Arbeit setzt an den Stärken der Kinder an.
9. Wir fördern die Selbständigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler.
10. Individuelle Förderung und inklusiver Unterricht sind wichtige Bausteine unserer pädagogischen Arbeit.
11. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern bereichert unser Schulleben.

5.3. Interventionsplan (Klare Abläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Gewaltvorfalls → Handlungsketten):

- **Erkennen des Vorfalls:**
 - Wahrnehmung von Anzeichen oder direkten Berichten durch Kinder, Lehrkräfte, Eltern oder andere Beteiligte.
 - Dokumentation von Beobachtungen (z. B. Zeitpunkt, Ort, Beteiligte, Beschreibung des Vorfalls).

- **Meldung und Erstreaktion:**
 - Betroffene oder Beobachtende wenden sich an die festgelegte Vertrauensperson (z. B. Schulsozialarbeit, Lehrkraft).
 - Sofortige Sicherstellung des Schutzes des betroffenen Kindes (z. B. Trennung von Kind und potenziellem Täter, Beruhigung des Kindes).
 - Informieren der Schulleitung.

- **Prüfung und Einschätzung:**
 - Das Schutzteam, bestehend aus Schulleitung, Schulsozialarbeiterin und der entsprechenden Klassenlehrerin, bewertet die Situation und entscheidet über das weitere Vorgehen.
 - Einbezug von Schulpsychologie oder Jugendamt, falls erforderlich.

- **Kommunikation:**
 - Gespräche mit betroffenen Kindern in einer geschützten Umgebung durch geschulte Fachkräfte.
 - Information der Erziehungsberechtigten über den Vorfall (unter Berücksichtigung des Datenschutzes).

- **Einleitung von Maßnahmen:**
 - Sofortmaßnahmen zur Konfliktbewältigung (z. B. Mediation, Konfliktgespräche).
 - Gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen bei Beteiligten (z. B. Gespräche mit Tätern, Ausschluss von Schulveranstaltungen).
 - Meldung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

- **Dokumentation:**
 - Sorgfältige und vollständige Dokumentation aller Schritte und Maßnahmen im Prozess.
 - Sicherung der Unterlagen in einem geschützten Bereich.

- **Nachsorge:**
 - Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und deren Familien (z. B. psychologische Beratung, Begleitung durch Schulsozialarbeit).
 - Reflexion des Falls im Schutzteam und Anpassung des Konzepts, falls notwendig.
 - Nachgespräche mit allen Beteiligten, um langfristige Konfliktlösungen zu sichern.

5.4. Kooperation:

Ein wirksamer Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller, die Verantwortung für das Wohl von Kindern tragen. Unsere Grundschule arbeitet deshalb eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Stellen zusammen, um Kinder zu schützen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Hilfen einzuleiten. Grundlage hierfür sind die §§ 4, 8a und 8b SGB VIII sowie die schulrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes.

- **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Das Jugendamt ist die zentrale Fachbehörde im Kinderschutz. Es trägt die Verantwortung für die Einschätzung und Sicherstellung des Kindeswohls, sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen.

Ziele der Kooperation:

- Sicherstellung des Schutzauftrags der Schule in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Frühzeitige und fachlich fundierte Einschätzung von Gefährdungslagen
- Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen und Hilfen für betroffene Kinder und Familien
- Stärkung der Prävention durch vertrauensvolle Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfe

Verfahren an der Schule:

1. Wahrnehmung und Beobachtung: Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal nehmen Anzeichen wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten (z. B. Vernachlässigung, Anzeichen körperlicher oder seelischer Gewalt).
2. Interne Beratung: Das Kollegium tauscht sich vertraulich mit der Schulleitung aus.
3. Hinzugezogene Fachberatung: In Abstimmung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) hinzugezogen, um den Verdacht fachlich zu bewerten.
4. Kontakt zum Jugendamt: Besteht nach der Beratung ein fortbestehender Verdacht, wird das Jugendamt informiert.
5. Kooperative Fallbearbeitung: Weitere Schritte erfolgen in Abstimmung mit dem Jugendamt.

Die Schule übermittelt dabei nur die zur Gefährdungseinschätzung notwendigen Informationen und wahrt stets den Datenschutz.

- **Zusammenarbeit mit der Polizei**

Die Polizei wird in Kinderschutzfällen nur dann eingebunden, wenn eine akute Gefahr besteht oder eine Straftat vermutet wird (z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt oder schwerwiegende Vernachlässigung).

Grundsätze:

- Die Polizei wird eingeschaltet, wenn Gefahr im Verzug ist und ein sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes erforderlich ist.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel in Abstimmung mit dem Jugendamt, soweit dies

ohne zeitliche Verzögerung und ohne Risiko für das Kind möglich ist.

- Ziel ist der unmittelbare Schutz des Kindes sowie die rechtssichere Klärung der Situation.

Die Schule arbeitet hierbei sachlich, respektvoll und koordiniert mit der Polizei zusammen.

Alle Schritte werden dokumentiert und im Nachgang mit dem Jugendamt reflektiert.

- **Zusammenarbeit mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Insofa)**

Die Insofa ist eine externe, speziell geschulte Fachkraft, die Schulen im Rahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII berät. Sie unterstützt Lehrkräfte dabei, Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung professionell einzuschätzen.

Aufgaben der Insofa:

- Fachliche Beratung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Reflexion der Beobachtungen und pädagogischen Einschätzungen
- Unterstützung bei der Entscheidung, ob das Jugendamt informiert werden sollte
- Beratung zu geeigneten pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Schule
- Begleitung im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der Schulleitung

Die Insofa agiert vertraulich und unabhängig. Der Austausch erfolgt ohne Nennung personenbezogener Daten, solange dies zur Einschätzung nicht zwingend erforderlich ist.

- **Grundsätze der Kooperation**

- Vertrauen und Transparenz: Offene, respektvolle Kommunikation mit allen Beteiligten.
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Persönliche Daten werden nur weitergegeben, wenn es gesetzlich erforderlich und für den Schutz des Kindes notwendig ist.
- Verbindlichkeit: Absprachen mit Jugendamt, Polizei und Fachberatung werden eingehalten.
- Partizipation: Kinder und Erziehungsberechtigte werden – soweit vertretbar – in die Prozesse einbezogen.
- Prävention und Netzwerkarbeit: Regelmäßiger Austausch mit dem Jugendamt, Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen und Fortbildungen zum Kinderschutz sichern Qualität und Aktualität des Handelns.

- **Dokumentation und Evaluation**

Alle Beobachtungen, Gespräche, Beratungen und Maßnahmen werden sorgfältig schriftlich dokumentiert und sicher aufbewahrt. Das Kinderschutzverfahren und die Qualität der Zusammenarbeit mit externen Partnern werden regelmäßig überprüft, um Abläufe zu verbessern und Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten.

- **Ziel der Kooperation**

Ziel dieser Kooperation ist es, Kinder wirksam zu schützen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Hilfen einzuleiten, bevor eine Gefährdung eintritt. Die gemeinsame Verantwortung von Schule, Jugendhilfe und Polizei bildet dabei das Fundament für einen nachhaltigen und ganzheitlichen Kinderschutz.

→ Link mit weiteren Unterstützungsangeboten:

<https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/haeuslichegewalt/beratungundhilfe>

5.5. Personalverwaltung:

Der Schutz der Kinder an unserer Schule hat oberste Priorität. Ein zentraler Bestandteil dieses Schutzes ist die Überprüfung der persönlichen Eignung aller Personen, die in der Schule tätig sind oder mit Kindern in Kontakt stehen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Bundeszentralregistergesetz – BZRG) ist ein wesentliches Instrument, um sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen bestimmter Straftaten – insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit – vorbestraft sind.

- **Gesetzliche Grundlage**

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ergibt sich aus § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sowie den jeweiligen Schulgesetzen und Verwaltungsvorschriften der Länder, die den Schutzauftrag von Schulen konkretisieren.

Demnach dürfen Schulen keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen bestimmter Delikte (z. B. sexuelle Gewalt, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderpornografie, Körperverletzung oder Freiheitsberaubung) verurteilt worden sind.

- **Geltungsbereich**

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gilt für alle Personen, die an der Grundschule tätig sind oder regelmäßig mit Kindern in Kontakt kommen, insbesondere:

- Lehrkräfte (verbeamtet oder angestellt)
- Pädagogische Fachkräfte im Ganztags- oder Betreuungsbereich
- Schulsozialarbeiter*innen
- Integrations- und Schulbegleiter*innen
- Honorarkräfte, Praktikant*innen, Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD)
- Mitarbeiter*innen externer Partner (z. B. Musikschule, Sportvereine, Schulprojekte, Hausaufgabenhilfe, Schulassistenz)
- Ehrenamtlich Tätige, sofern sie regelmäßig Kontakt zu Schüler*innen haben

Auch Hausmeister*innen, Sekretariatskräfte oder Reinigungspersonal legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, wenn sie regelmäßig und ohne Aufsicht mit Kindern in Kontakt kommen.

- **Verfahren zur Sicherstellung der Vorlage**

Die Schule stellt durch klare, dokumentierte Abläufe sicher, dass vor Aufnahme der Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegt und geprüft wird.

a) Anforderung

- Neue Mitarbeiter*innen werden bei Vertragsschluss bzw. Einstellung durch die Schulleitung schriftlich darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist.
- Die Schule stellt auf Wunsch eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde aus.

b) Vorlage und Prüfung

- Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.
- Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung oder eine hierzu beauftragte Person.
- Die Einsicht wird schriftlich dokumentiert (Datum, Name, Ergebnis der Prüfung, Unterschrift).
- Es wird keine Kopie des Führungszeugnisses aufbewahrt – nur der Nachweis über die Einsichtnahme gemäß Datenschutzvorgaben.

c) Wiederholungsprüfung

- Spätestens alle fünf Jahre wird von dauerhaft Beschäftigten und regelmäßig tätigen externen Personen ein neues erweitertes Führungszeugnis verlangt.
- Bei befristet Beschäftigten oder externen Trägern wird die Gültigkeit jeweils zum Beginn einer neuen Tätigkeit überprüft.

d) Externe Kooperationspartner

- Träger oder Vereine, die in Kooperation mit der Schule tätig sind (z. B. OGS-Träger, Sportvereine, Musikschulen), verpflichten sich vertraglich, sicherzustellen, dass auch ihr eingesetztes Personal ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat.
- Die Schule behält sich stichprobenartige Überprüfungen der Nachweise vor.

- **Dokumentation und Nachweisführung**

Alle Nachweise über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse werden in einer geschützten Personalakte aufbewahrt.

Die Dokumentation enthält:

- Name der überprüften Person
- Datum der Einsichtnahme
- Prüfergebnis („keine einschlägigen Einträge vorhanden“)
- Name und Unterschrift der prüfenden Person

Diese Dokumentation unterliegt dem Datenschutz und darf nur von der Schulleitung oder von ihr beauftragten Personen eingesehen werden.

- **Umgang mit Auffälligkeiten**

Ergibt die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag, darf die betreffende Person nicht beschäftigt oder weiterbeschäftigt werden. Die Schulleitung informiert in diesem Fall die zuständige Schulaufsicht sowie ggf. den Träger oder Arbeitgeber.

Bei bereits Beschäftigten erfolgt – in Abstimmung mit der Schulbehörde – eine rechtliche Prüfung und ggf. eine sofortige Freistellung.

- **Verantwortung und Kontrolle**

- Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.
- Die Verwaltungskraft oder ein benanntes Mitglied des Kollegiums kann mit der organisatorischen Abwicklung (Fristenüberwachung, Dokumentation) beauftragt werden.
- Im Rahmen der regelmäßigen Evaluation des Kinderschutzkonzepts überprüft die Schule die Wirksamkeit dieses Verfahrens.

- **Zielsetzung**

Ziel dieses Verfahrens ist es, durch konsequente Überprüfung aller Beschäftigten und regelmäßig tätigen Personen sicherzustellen, dass nur solche Personen mit Kindern arbeiten, die die persönliche Eignung dafür besitzen und keine Gefährdung für das Wohl der Kinder darstellen. So leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren, vertrauensvollen und geschützten Lern- und Lebensraum für alle Schüler*innen.

5.6. Fortbildungen:

Inhalt/Thema	Name	Für wen?	Träger
Präventionsausstellung „Echt Klasse“	Nele	Lehrkräfte & SchülerInnen (alle 4 Jahre)	Nele – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
Gefahren im Internet: Cybermobbing, Betrug, Datenschutz, ... Inkl. Online-Elternabend für Eltern	Internet-ABC	Eltern, Lehrkräfte, SchülerInnen (Klasse 3)	Internet-ABC e.V.
Online-Fortbildung zum Thema „Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch“	Was ist los mit Jaron	Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte wie Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit oder des Schulpsychologischen Dienstes	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Sexualerziehung	Sexualerziehung	Klasse 4	Pro Familia
Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention	Klasse 2000	Klasse 1-4	Verein Programm Klasse 2000 e.V.
Seminar zur Unterstützung beim richtigen Umgang mit Grenzen	Grenzen setzen	Eltern	Elternschule & VHS

Weitere Angebote

Inhalt/Thema	Name	Adressaten/Wer?	Träger
Veranstaltungen zur Prävention; Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen:	Phoenix	Pädagogische Fachkräfte, Eltern	AWO Saarland
Cybergrooming			Bildungscampus
Elterninformationsabend zu Mobbing & Konflikte		Eltern, pädagogische Fachkräfte	Regionalverband Saarbrücken
	Flizy in Gefahr: Prävention von Cybergrooming in der Grundschule	Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte Schulen	Landesmedienanstalt Saarland
Verschiedene Angebote zur Förderung von sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten: Fortbildung für Lehrkräfte & passendes Unterrichtsmaterial; Elternseminare, etc.	Faustlos	Lehrkräfte, Schüler	Heidelberger Praeventionszentrum
Programme zur Gewaltprävention und psychischen Gesundheit	MindMatters	Lehrkräfte und SchülerInnen Klassenstufe 1-13	Leuphana Universität Lüneburg, Barmer, UK Unfallkassen

Websites:

Thema	Link
Informationsseite zu sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen	https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Wir_ueber_uns.php

Vertiefende Infos zum Schutzkonzept	https://saarland.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=saarland&cHash=fb280cdbf556ff91ec6818da15a155e5
-------------------------------------	---

5.7. Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex unserer Grundschule legt verbindliche Regeln für den Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Kindern untereinander fest. Er dient dazu, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die persönliche Integrität der Kinder zu gewährleisten. Alle Mitarbeitenden, externen Partner*innen und ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, die Regeln einzuhalten und aktiv zu einem respektvollen Miteinander beizutragen.

1. Grundregeln für den Umgang

- **Keine aktive körperliche Annäherung durch Erwachsene:**

Erwachsene vermeiden jegliche Form von körperlicher Nähe zu Kindern, die nicht notwendig und sachlich begründet ist.

- **No-Go's an unserer Schule:**

- Intimer Kontakt wie Küssen oder Kinder auf den Schoß nehmen
- Verbale und körperliche Gewalt
- Nennung von Kosenamen durch Erwachsene

- **Sensibilisierung der Kinder:**

Die Kinder werden altersgerecht darauf hingewiesen, dass es persönliche Grenzen gibt, die respektiert werden müssen.

- **Vertrauliche Situationen:**

Eins-zu-Eins-Gespräche mit Kindern werden transparent gestaltet, z. B. in gut einsehbaren Räumen oder in Hörweite weiterer pädagogischer Fachkräfte.

- **Ausnahmen bei Gefährdung:**

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ist situationsbedingtes Handeln durch Erwachsene erlaubt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

- **Körperliche Hilfestellung im Sportunterricht:**

Notwendige Hilfestellungen werden den Kindern vorher erklärt und nur soweit angewendet, wie sie der Sicherheit dienen.

- **Vertrauensaufbau:**

Kinder sollen sich sicher an Erwachsene wenden können. Sie werden ermutigt, sich zu öffnen, aber nicht unter Druck gesetzt.

2. Übernachtungs- und Umziehsituationen

Um die persönliche Sicherheit der Kinder auch bei schulischen Übernachtungsveranstaltungen zu gewährleisten, gelten verbindliche Regeln für Übernachtungs- und Umziehsituationen.

Allgemeine Regeln

- Regeln sind transparent, nachvollziehbar und allen Beteiligten klar kommuniziert.
- Die Einhaltung der Regeln wird konsequent überwacht, um Schutz und Vertrauen zu gewährleisten.

Zimmerregelung

- Kinder betreten Zimmer von Begleitpersonen nicht.
- Begleitpersonen betreten Kinderzimmer nur nach vorheriger Absprache.
- Alle Zimmerregelungen werden den Kindern vorab erklärt und müssen eingehalten werden.

Technische Geräte

- Aufnahmefähige Geräte wie Smartphones, Kameras oder Tablets sind für Schüler*innen bei Übernachtungen nicht erlaubt, um ungewollte Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu verhindern.

Kleiderordnung

- Sowohl Kinder als auch Lehrkräfte tragen mindestens ein hüftlanges T-Shirt und knielange Kleidung.
- Ziel ist die Wahrung von Schamgrenzen, gegenseitiger Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander.

Medikamente

- Medikamente werden von den Lehrkräften in einem verschließbaren Beutel gesammelt.
- Die Einnahme erfolgt durch die Kinder selbst unter Aufsicht.
- Notfallmedikamente dürfen nach Bedarf sofort verabreicht werden.

Umziehen

- Kinder ziehen sich grundsätzlich selbstständig um, sofern keine körperliche Beeinträchtigung vorliegt.
- Auf ausdrückliche Bitte oder in Notfallsituationen darf eine erwachsene Person Hilfestellung leisten.
- Umkleiden werden von Erwachsenen nur nach vorheriger Ankündigung betreten. Die Lehrkraft klopft an, überprüft verbal, dass alle Kinder angezogen sind, und betritt die Umkleide erst danach. In Notfällen ist ein sofortiges Betreten erlaubt.

3. Verantwortung

Alle Erwachsenen, die an der Schule tätig sind, tragen die Verantwortung, die Regeln des Verhaltenskodex konsequent einzuhalten. Verstöße werden dokumentiert, bewertet und führen zu entsprechenden Maßnahmen gemäß den Richtlinien des Kinderschutzkonzepts.

5.8. Partizipation:

Wir setzen uns zum Ziel, unsere Kinder auf dem Weg zu starken, selbstbewussten und demokratiefähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu begleiten.

Wir ermutigen die Kinder, Entscheidungen zu treffen, eigene Ideen zu formulieren und diese auch zu vertreten, wenn Erwachsene anderer Meinung sind. Wir klären mit den Kindern aber auch, wenn bestimmte Vorschläge oder Ideen nicht umgesetzt werden können.

Wir sehen uns als ein Team mit Schülern, Eltern und schulischem Personal, das als gemeinsames Ziel die bestmögliche Entwicklung des Kindes hat.

Folgende Möglichkeiten sind an unserer Schule gegeben:

Möglichkeiten der Mitbestimmung an unserer Schule für die Schüler

- Schülersprecherteam, das von der Schülerschaft (3./4. Klasse) zu Beginn jedes Schuljahres gewählt wird
- Schülerparlament bestehend aus dem Schülersprecherteam und den Klassensprechern und Vertretern aus allen Klassen (ab Klasse 2)
- Regelmäßige Kinderkonferenzen (immer vor den Ferien) mit dem Schülerparlament und dem Schulleiter
- Jährliche Ausbildung von Schülermediatoren (Klasse 3), welche dann im Folgeschuljahr in den Pausen als Streitschlichter eingesetzt werden, Rückmeldung geben und die Lehrkräfte unterstützen
- Klassenrat in allen Klassen (mehrmals im Monat), der von den Klassensprechern geleitet und von den Schülern selbstständig abgehalten wird
- Generelle Mitbestimmung bei der Auswahl von Projekten, Klassenfahrten und der Gestaltung von Festen oder besonderen Anlässen, auch bei einzelnen Unterrichtsstunden (eine vollständig autonome Entscheidung der Schüler ist im Grundschulalter noch ausgeschlossen)
- Gemeinsame Erarbeitung der Klassenregeln
- Mitbestimmung im Unterrichtsalltag (z.B. Sitzordnung, Klassenraumgestaltung) möglich, die Art und Weise obliegt der Klassenleitung
- Briefkasten für Wünsche/Sorgen am Schulleiterbüro und am Büro der Schulsozialarbeiterin
- Mitbestimmung bei der Schulhofgestaltung

Möglichkeiten der Mitbestimmung an unserer Schule für die Eltern

- Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen in den Schul- und Gesamtkonferenzen
- Elternversammlungen zur Besprechung schulischer Angelegenheiten

- Mitwirkung und Mitbestimmung im Förderverein
- Beteiligung an besonderen Veranstaltungen (z.B. Sportfest, Schulfest...) als Helfer
- Regelmäßige Elternabende in den Klassen

Möglichkeiten der Mitbestimmung an unserer Schule für die Lehrkräfte

- Alle wichtigen Entscheidungen werden grundsätzlich im Team besprochen und entschieden
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Angebot von Mitarbeitergesprächen
- Regelmäßiger kollegialer Austausch

Bereiche, in denen keine Mitbestimmung der Schüler und Eltern erfolgen kann

- Einhaltung der Schulpflicht
- Erstellung und Bewertung von GLN und Sonstigen Leistungen
- Inhalte des Schulordnungsgesetzes und weiterer gesetzliche Vorgaben
- Klasseneinteilung und Lehrereinsatz
- Rechte und Pflichten als Lehrer und Schüler
- Handyregelung

5.9. Prävention:

Klasse	Medienkompetenz	Unterrichtseinheiten und Projekte zur Prävention und Gesundheitserziehung	Kooperationen mit Fachberatungsstellen	Elternarbeit
1		<ul style="list-style-type: none"> - Zahnhygiene mit Besuch der Schulzahnärztin - Körperhygiene - Klasse 2000: Atemübung zur Beruhigung - Verkehrserziehung in Zusammenarbeit der Polizei - Orthofit und Vitacare - Kooperationsspiele mit Schulsozialarbeiterin 		
2		<ul style="list-style-type: none"> - Klasse 2000: Gefühle verstehen, gesunde Ernährung - Wassergewöhnung - Kooperationsspiele mit Schulsozialarbeiterin 		Klassenfrühstück
3	Internet ABC, sensibler Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Klasse 2000: Konflikte gewaltfrei lösen, Angst verstehen, Vertrauensübungen, gesunde Ernährung - Ackerschule mit Zubereitung der geernteten Zutaten - Schwimmunterricht 		Elternabend Internet ABC
4	<ul style="list-style-type: none"> - Klasse 2000 - Digital-AG 	<ul style="list-style-type: none"> - Klasse 2000: gesunde Ernährung - Kritischer Umgang mit Medien - Radfahrausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Familia - Schwesternverband (Herr Kiehl) 	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend - Sexualerziehung

Klasse	Medienkompetenz	Unterrichtseinheiten und Projekte zur Prävention und Gesundheitserziehung	Kooperationen mit Fachberatungsstellen	Elternarbeit
Jahrgangsgreifend		<ul style="list-style-type: none"> - Sportbewegte Schule - Dritte Sportstunde - Sportfest - Tanzprojekt - Trixxit - Klassenrat - Schülerparlament - Snoezleraum (Förderlehrer) - Radio Salve (Gesundes Frühstück) - Streitschlichter AG - Gefühlsbarometer - Yoga AG - Schulordnung - Kooperation mit Sportvereinen - laufender Schulbus - Angemessene Kleidung - Lesetag zur Prävention 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeiterin - Jugendamt - Schulpsychologischer Dienst - Familienhilfe - Nele: Schulung der Lehrkräfte und Ausstellung für die Schüler - Nummer gegen Kummer - Phönix 	<ul style="list-style-type: none"> - Elternschule - Gesunde Brotbox

Mögliche Projekte:

- „Trau Dich!“ Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://www.trau-dich.de/>
- Theaterpädagogische Werkstatt: „Mein Körper gehört“ <https://www.tpwerkstatt.de/>
- **Petze Präventionsbüro:** Ausstellung zur Prävention von sexueller Gewalt <https://www.petze-kiel.de/ausstellungen/>
- „Click Clever“: Projekt für den digitalen Kinderschutz <https://www.innocenceindanger.de/fuer-eltern-erzieher-klick-clever>
- „Klicksafe“ Elterninformationen im Themenfeld Medienerziehung (Cybergrooming) <https://www.klicksafe.de/>
- „Präventive Erziehung - Prävention beginnt im Alltag“ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>

5.10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen:

Beschwerdemanagement	
Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?	
- Ansprache im Klassenrat	
- Klassenbriefkasten (nicht anonym)	Vorlage aus Klassenratsheft bzw. differenzierte Möglichkeiten zum Ankreuzen mit Bildern (Pictoselector)
- Kummerkasten bei der Schulsozialarbeiterin (nach Wunsch anonym) ➔ Zukünftig wünschenswert: Schulsozialarbeiterin komplette Woche am Standort und evtl. Kindersprechstunde	Vorlage aus Klassenratsheft bzw. differenzierte Möglichkeiten zum Ankreuzen mit Bildern (Pictoselector)
- Schülerparlament	
1. Worüber kann ich mich beschweren?	
- Probleme mit anderen Kindern	- Bei nicht Einhaltung der Regeln (Klassenregeln und Schulordnung; Konflikte mit anderen SchülerInnen), schulische Probleme
- Probleme mit Erwachsenen	- Zwischenmenschliche Probleme (Formen der Gewalt), schulische Probleme -
2. Wie und bei wem kann ich mich beschweren?	
- Lehrkräften - Schulsozialarbeiterin - Schuldirektion - Putzpersonal - Hausmeister - FGTS-Personal - I-HelferInnen - Externe (helfende Eltern, Handwerker...) - Sekretariat - Klassenintern: Klassensprecher	- Informationsfluss zwischen Lehrpersonal und anderer an Schule beteiligter Personen stärken —> Schulleitung informiert alle, auch temporär an der Schule beschäftigten Personen darüber, wie mit eventuellen Beschwerden umzugehen ist (mündliche Weitergabe an)
- Mündlich	- Kummerkasten/Klassenbriefkasten

- Schriftlich	
Was passiert mit den Beschwerden?	
<ul style="list-style-type: none"> - Beschwerden werden ernst genommen. - Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen / Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen - Lösung der Problematik 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Problematik ggf. im Klassenratsordner/Beschwerdeordner festhalten (an zentralem, verschlossenem Ort) - nach Kenntnisnahme werden Beschwerden je nach Thematik an verschiedenen Stellen besprochen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Elternhaus, Klassenrat, Schülerparlament, Streitschlichter...) - Beteiligte müssen Lösungen annehmen und umsetzen (je nach Problematik begleitet durch KlassensprecherIn, StreitschlichterInnen, in der Verantwortung stehende Erwachsene...)

6. Schnittstellen

Um den Schutz der Kinder bestmöglich zu gewährleisten, sind **klare Kommunikationswege, verbindliche Zuständigkeiten** und ein **verantwortungsvoller Umgang mit Daten** unerlässlich. Alle beteiligten Personen und Institutionen arbeiten eng und transparent zusammen, wobei der Datenschutz und das Kindeswohl oberste Priorität haben.

- **Datenschutz:**
Persönliche Daten und sensible Informationen über Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden streng vertraulich behandelt. Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an berechtigte Personen und nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.
- **Lehrkräfte und Schulleitung:**
Lehrkräfte und Schulleitung stehen in regelmäßigem Austausch über Beobachtungen, Verdachtsmomente und relevante Entwicklungen. Verdachtsfälle werden umgehend dokumentiert und nach festgelegten Verfahrenswegen an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Fortbildungen und Teamsitzungen dienen der Sensibilisierung für Kinderschutzthemen.
- **Schulsozialarbeit:**
Die Schulsozialarbeiterinnen *sind zentrale Ansprechpartnerinnen* bei Auffälligkeiten und Verdachtsfällen. Sie tauschen sich regelmäßig mit Lehrkräften und der Schulleitung aus und begleiten Prozesse zur Abklärung und Unterstützung. Dabei gelten klare Abstimmungsprozesse und Grenzen der Informationsweitergabe.
- **Jugendamt:**
Besteht ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ist das Jugendamt unverzüglich zu informieren. Es prüft den Sachverhalt, leitet gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ein und begleitet den weiteren Verlauf. Die Schule arbeitet hierbei kooperativ und lösungsorientiert mit dem Jugendamt zusammen.
- **Insofa (insoweit erfahrene Fachkräfte):**
Bei komplexen oder schwer einzuordnenden Fällen werden insoweit erfahrene Fachkräfte hinzugezogen. Sie unterstützen die Schule bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Planung geeigneter Handlungsschritte.
- **Externe Partner:**
Bei Bedarf kooperiert die Schule mit externen Fachstellen wie Polizei, Beratungsstellen, Therapeut*innen oder Kinderschutzdiensten. Diese Zusammenarbeit erfolgt stets datenschutzkonform, abgestimmt und mit dem Ziel, den Schutz und die Unterstützung des betroffenen Kindes zu sichern.

7. Umsetzung und Evaluierung

Das Schutzkonzept ist ein **lebendiges Instrument** und wird kontinuierlich umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt. Es bildet die Grundlage für eine gelebte Schutzkultur an der Schule.

1. **Einrichtung eines Schutzteams:**

Zur Koordination aller Maßnahmen wird ein Schutzteam gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Schulleitung, Lehrkräften und der Schulsozialarbeit. Dieses Team ist für die Umsetzung, Überprüfung und Dokumentation des Schutzkonzepts verantwortlich.

2. **Kommunikation:**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig allen Beteiligten (Lehrkräften, Mitarbeitenden, Eltern und Schüler*innen) vorgestellt. Es wird in geeigneter Form (z. B. Schulhomepage, Elternabende, Aushänge) transparent gemacht und im Kollegium regelmäßig thematisiert.

3. **Monitoring:**

Die Wirksamkeit des Schutzkonzepts wird fortlaufend überprüft. Rückmeldungen aus dem Kollegium, von Eltern und Schüler*innen sowie Ergebnisse aus Umfragen oder Evaluationsgesprächen werden berücksichtigt. Bei Bedarf werden externe Fachstellen in die Bewertung einbezogen.

4. **Weiterentwicklung:**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet, um neue Erkenntnisse, rechtliche Änderungen und Erfahrungen aus der Praxis einzubeziehen. Dadurch bleibt es aktuell, praxisnah und wirksam im Sinne des Kinderschutzes.

8. Anhang

8.1. Kinderfragebogen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzeptes für unsere Schule brauchen wir euch als Experten dieser Lebenswelt.

Mit der Beantwortung nachstehender Fragen verstehen wir besser, wie ihr euren ganz persönlichen Lebensbereich „Schule“ mit Blick auf bestehende Wohlfühlorte einschätzt.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym!

Ich bin: ein Mädchen ein Junge

Ich bin in Klassenstufe

1	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>

1) Ich fühle mich sicher ...

<input type="checkbox"/> im Klassenraum	<input type="checkbox"/> auf den Toiletten
<input type="checkbox"/> auf den Fluren/Gänge	<input type="checkbox"/> in den Umkleidekabinen
<input type="checkbox"/> an der Bushaltestelle	<input type="checkbox"/> in der Sporthalle
<input type="checkbox"/> auf dem Schulweg	<input type="checkbox"/> in den Unterrichtsräumen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> auf dem Schulhof | <input type="checkbox"/> in der Bücherei |
| <input type="checkbox"/> in der Mensa | <input type="checkbox"/> in den Räumen der Betreuung |
| <input type="checkbox"/> in den Hausaufgabenräumen | <input type="checkbox"/> _____ |

2) Ich fühle mich nicht sicher ...

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> im Klassenraum | <input type="checkbox"/> auf den Toiletten |
| <input type="checkbox"/> auf den Fluren/Gänge | <input type="checkbox"/> in den Umkleidekabinen |
| <input type="checkbox"/> an der Bushaltestelle | <input type="checkbox"/> in der Sporthalle |
| <input type="checkbox"/> auf dem Schulweg | <input type="checkbox"/> in den Unterrichtsräumen |
| <input type="checkbox"/> auf dem Schulhof | <input type="checkbox"/> in der Bücherei |
| <input type="checkbox"/> in der Mensa | <input type="checkbox"/> in den Räumen der Betreuung |
| <input type="checkbox"/> in den Hausaufgabenräumen | <input type="checkbox"/> _____ |

3) Wem würde ich mich bei Problemen anvertrauen?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lehrer | <input type="checkbox"/> Eltern |
| <input type="checkbox"/> Streitschlichter | <input type="checkbox"/> Oma und Opa |
| <input type="checkbox"/> Herr Denne | <input type="checkbox"/> Freunde/Mitschüler |
| <input type="checkbox"/> Frau Woll | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter der Betreuung |
| <input type="checkbox"/> Frau Bolhó | <input type="checkbox"/> _____ |

8.2. Notfall-Ampelsystem

(Handlungsorientierte Darstellung – Wer wird wann kontaktiert?)

Grün

Beratungsbedarf ohne akute Gefährdung

Beispiele:

- Erziehungsunsicherheiten
- Familiäre Konflikte
- Auffälliges Verhalten ohne Gefährdungsanzeichen

Vorgehen:

1. Gespräch mit Kind
2. Gespräch mit Eltern
3. Weitervermittlung an Beratungsstelle (z. B. Lebensberatung, pro familia)

Gelb

Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung

Beispiele:

- Wiederholte Vernachlässigung
- Hinweise auf psychische oder körperliche Gewalt
- Deutliche Verhaltensänderungen

Vorgehen:

1. Dokumentation der Beobachtungen
2. Information der Schulleitung
3. Kollegiale Beratung im Schutzteam (bestehend aus Schulleitung, Schulsozialarbeiterin und der entsprechenden Klassenlehrerin)
4. Hinzuziehung einer **INSOFA (§8a SGB VIII)**
5. Entscheidung über Einbeziehung des Jugendamtes

Rot

Akute Kindeswohlgefährdung

Beispiele:

- Konkrete Gewaltanzeichen
- Offenbarte Misshandlung
- Sexuelle Übergriffe
- Gefahr im Verzug

Vorgehen:

1. Sofortige Information der Schulleitung
2. Unverzögliche Kontaktaufnahme mit dem **ASD**
3. Bei akuter Gefahr: Polizei (110)
4. Dokumentation aller Schritte

8.3. Hilfestellen

Übersicht externer Hilfs- und Beratungsstellen

(Landkreis Neunkirchen / Saarland)

Einrichtung	Zuständigkeit / Schwerpunkt	Zielgruppe	Kontakt
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Kreisjugendamt Neunkirchen	Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention, Beratung nach §8a SGB VIII	Kinder, Jugendliche, Eltern, Schulen	Saarbrücker Straße 1, 66538 Neunkirchen Tel.: 06824 906- 7300
Insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA) – Landkreis Neunkirchen	Fachberatung für pädagogische Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)	Lehrkräfte, Schulleitung, Fachpersonal	Vermittlung über das Kreisjugendamt Neunkirchen Tel.: 06824 906-0
Kompass JugendBeratungs Zentrum	Jugendsozialarbeit, Krisenberatung, Familienberatung	Kinder, Jugendliche, Eltern	Ringstraße 1, 66538 Neunkirchen Tel.: 06824 9069963
Die Brigg – Beratungsstelle	Beratung in persönlichen Krisen, Lebensberatung	Jugendliche, junge Erwachsene	Hüttenbergstraße 42, 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 920940
Lebensberatung Neunkirchen (Caritas)	Erziehungsberatung, Familienberatung, Konfliktberatung	Eltern, Kinder, Familien	Hüttenbergstraße 42, 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 27719
pro familia Neunkirchen	Familien- und Sexualberatung, Prävention sexualisierter Gewalt	Kinder, Jugendliche, Eltern	Süduferstraße 14, 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 27677

Einrichtung	Zuständigkeit / Schwerpunkt	Zielgruppe	Kontakt
AWO Familienhilfzentrum Neunkirchen	Familienunterstützung, sozialpädagogische Hilfe	Familien	Wellesweilerstraße 38, 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 1799245
Frauenhaus Neunkirchen	Schutz bei häuslicher Gewalt (auch für Kinder)	Frauen und Kinder	Tel.: 06821 92250
Nummer gegen Kummer	Anonyme telefonische Beratung	Kinder & Jugendliche: 116111 Eltern: 0800 1110550	Bundesweit, kostenfrei
TelefonSeelsorge	Krisen- und Notfallberatung	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	0800 1110111 oder 0800 1110222

Ergänzende landesweite Fachstellen (Saarland)

Einrichtung	Schwerpunkt	Kontakt
Kinderschutzbund Saarland	Prävention, Beratung bei Kindeswohlgefährdung	www.kinderschutzbund-saarland.de
Landesfachstelle gegen sexualisierte Gewalt (z. B. NELE / PHOENIX)	Fachberatung, Prävention, Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	Vermittlung über Landesjugendamt / Bildungsministerium Saarland